
Klagen bremischer Beamtinnen und Beamten dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt

ver.di sieht sich bestätigt

Das Verwaltungsgericht Bremen hat fünf Klageverfahren betreffend der amtsangemessenen Alimentation ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Dabei geht es konkret um die Klagen einer Verwaltungsbeamtin (A6 bzw. A7), eines Polizeihauptkommissars (A11), einer Lehrerin (A13), einer Richterin (R1) sowie eines Professors (C3). Das Gericht hat auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 (u. a. 2 BVL 17/09) über einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren umfängliche Statistiken, Daten und Informationen geprüft.

Dabei ist das Verwaltungsgericht bei den Klagen der Lehrerin, der Klage der Richterin und der Klage des Professors zu der Einschätzung gelangt, dass eine nicht gerechtfertigte Unteralimentation vorliegt, die auch nicht durch die bremische Haushaltslage gerechtfertigt ist. In den Verfahren der Verwaltungsbeamtin sowie des Polizeikommissars mangelt es, dem Gericht zufolge, an einer nachvollziehbaren Begründung des Gesetzgebers zur Alimentation.

Die Klagen wurden jetzt an das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Beschlüsse sind rechtskräftig und auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Bremen veröffentlicht (Az. 6 K 83/14, 6 K 117/14, 6 K 273/14, 6 K 276/14, 6 K 280/14)

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen73.c.13039.de>